

Beschluss des Landrats vom 23.04.2026

Nr. 1690

9. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2026/4663; protokoll: gs

Die Einbürgerungen wurden in der Petitionskommissionssitzung vom 14. April 2026 besprochen, sagt Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP). Die Prüfung der Akten ergab, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Es geht um folgende Traktanden: Traktandum 4 (10 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4551); Traktandum 5 (7 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4552); Traktandum 6 (6 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4553); Traktandum 7 (7 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4554); Traktandum 8 (9 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4555); Traktandum 9 (8 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4663) und Traktandum 10 (10 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/4809). Bei allen Einbürgerungspaketen erfolgte das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
